

Name der Schule: _____

Adresse der Schule: _____

Klasse: _____

Bescheinigung über das Vorliegen eines positiven SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltests

Meldeformular für positiv getestete Personen zur Meldung nach § 8 Abs.1 Nr. 2 IfSG verpflichtete Personen.

Bitte per Fax an **0711 216 9510328**

Das Vorliegen eines positiven Antigen-Schnelltests wird bescheinigt für:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Der Antigentest wurde als anlassloser Corona-Antigen-Schnelltest der Firma Roche (SARS-CoV-2 Rapid Antigen-Test) als Selbsttest unter Aufsicht eines unterwiesenen Multiplikators/einer unterwiesenen Multiplikatorin durchgeführt.

Datenschutzhinweise: Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um eine Infektion mit einem nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) meldepflichtigen Krankheitserreger. Im Falle eines positiven Testergebnisses ist die testdurchführende Stelle gemäß § 8 IfSG zur unverzüglichen Meldung an das zuständige Gesundheitsamt verpflichtet. Dies hat gemäß § 9 Abs.1 IfSG namentlich zu erfolgen und beinhaltet die Weiterleitung der in diesem Vordruck erhobenen personenbezogenen Daten an das zuständige Gesundheitsamt. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 9 Abs. 2 g) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Diese Bescheinigung ist zugleich das Meldeformular und muss nach erfolgter Meldung von der testenden Stelle für den Zeitraum von 4 Wochen aufbewahrt und danach datenschutzkonform vernichtet werden. Das Formular muss unverzüglich per Fax an das o.g. Gesundheitsamt übermittelt werden.

Testdatum: _____ Unterschrift: _____